

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Bringerlohn. Durch die
Post bezogen wöchentlich
1.25 RM., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitungsinserate 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einpaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 22.

Friedrichsdorf i. T., den 17. März 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Alle männlichen Personen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, die der Hilfsdienstpflicht unterliegen, aber noch nicht in Hilfsdienstbetrieben im Sinne des Gesetzes tätig sind, werden nochmals aufgefordert, sich bis zum 21. ds. Mts. zur freiwilligen Erfüllung der Hilfsdienstpflicht auf dem hiesigen Bürgermeisterei anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, daß in Kürze Meldezwang eingeführt wird und die Pflichtigen dann die Zuteilung zu einem Betriebe zu erwarten haben.

Friedrichsdorf, den 17. März 1917.

Der Bürgermeister.

Gemeindevertreter - Sitzung

der Gemeinde Köppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats zu Köppern werden zu einer öffentlichen Sitzung auf

Dienstag, den 20. März 1917
abends 8^{1/2} Uhr

auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Haushaltsvoranschlags für 1917.
2. Beteiligung der Gemeinde an der 6. Kriegsanleihe.
3. Antrag der Taunus-Quarzitwerke auf Verlängerung des Pachtvertrags.
4. Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenkasse in Wiesbaden.

Köppern, den 17. März 1917.

Der Bürgermeister.

Ausführungsanweisung

des Kreiskom.-Verbandes des Obertaunuskreises zu der Bekanntmachung, Nr. M. c. 500/2. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium. Vom 1. März 1917.

Zur Durchführung der oben erwähnten Bekanntmachung werden für den Obertaunuskreis folgende Ausführungs-Vorschriften erlassen.

1. Meldepflicht.

Die Frist für Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände aus Aluminium wird auf den

20. März 1917

festgesetzt.

Für die Meldung, die die Betroffenen an die beauftragte Behörde des Königl. Landratsamt in Bad Homburg v. d. H. zu richten haben, sind Meldescheine nach dem vorgeschriebenen Muster zu verwenden. Die Meldescheine sind bei den Gemeindebehörden zu haben.

2. Eigentumsübertragung.

An der Hand der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Besitzer eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an der beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus nach vorgeschriebenem Muster zugestellt.

Das Eigentum an den betreffenden Gegenständen geht auf den Reichsmilitärfiskus über sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

3. Sammelfeste.

Es wird eine Kreissammelfeste eingerichtet, deren nähere Adresse noch mitgeteilt werden wird. Nach dem Eigentumsübergang sind die beschlagnahmten Gegenstände aus Aluminium an die von der Kreissammelfeste zu bestimmenden Stellen abzuliefern.

4. Ablieferung.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, ist ein Anerkennungsschein auszustellen, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennungsscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennungsscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 9 der Bekanntmachung zufriedengeben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; ihm ist dann an Stelle des Anerkennungsscheines eine Quittung nach dem in Anlage 5 beigelegten Muster auszuhandigen, aus der die Zahl und das Gesamtgewicht der abgelieferten Gegenstände hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, zu richten.

Dem Antrage sind eine genaue Aufstellung über die Größe, die Form und das Gewicht der einzelnen abgelieferten Gegenstände und zweckmäßig auch Rechnungen oder andere Belege, aus denen der Einkaufswert der Gegenstände hervorgeht, beizufügen.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 30. Juni 1917 beendet sein.

Denjenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen Anerkennungsschein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist auszuführen.

5. Zwangsvollstreckung.

Wer die übereigneten Gegenstände nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen sind ebenfalls Anerkennungsscheine bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreise oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Bestimmungen des § 5 dieser Anweisung auszuhändigen. Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug zu bringen bzw. im Zwangswege einzuziehen.

6. Inkrafttreten.

Vorstehende Anweisung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg, den 2. März 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Die Bekanntmachung des Stellv. General-Kommandos zu Frankfurt a. M. vom 1. 8. 1917 in der die sämtlichen der Beschlagnahme unterliegenden Aluminiumgegenstände aufgeführt sind, ist an den Anschlagstellen angebracht. Sie kann außerdem auf dem Bürgermeisterei eingesehen werden.

Da fast alle gebräuchlichen Aluminiumgegenstände der Beschlagnahme unterliegen, wird



vorstehende Bekanntmachung dringend der Beachtung empfohlen mit dem Hinzufügen, daß Versäumung der Melde- und Abgabepflicht hohe Strafen im Gefolge hat.

Friedrichsdorf, den 16. März 1917.

Der Bürgermeister.

Kotales.

Theater im Weißen Turm Wir möchten nicht veräumen nochmals auch an dieser Stelle auf den für Sonntag Abend angekündigten Lustspielabend der Künstlervereinigung Frankfurter „Neue Bühne“ hinzuweisen. Gespielt werden die Zwei-Acter „die Brautschau“ von Wilhelm und „Kalt gestellt“ von Hirth. Nachmittags findet eine Jugendvorstellung des Märchens „Goldhärchen“ oder „die verzauberte Küche“ statt. Alles Nähere wolle man aus dem Inserat in heutiger Nummer ersehen.

Auszeichnung. Dem Gefreiten Ludwig Schüler von Köppern wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Nationalspende. Das Ergebnis der Sammlungen zur „Nationalspende“ betrug bis zum 10. März in Friedrichsdorf M. 7723 und in Gonzenheim M. 5728.

6. Kriegaanleihe. An der Zeichnung auf die 6. Kriegaanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen: Die Nassauische Landesbank mit M. 5 Millionen, die Nassauische Sparkasse mit M. 20 Millionen, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit M. 5 Millionen.

Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen. Am 15. März ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen in Kraft getreten. Hierdurch wird für eine große Anzahl von Drogen und Drogenzeugnissen die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgezählt sind, eine Meldepflicht eingeführt, sobald die Vorräte eine bestimmte, bei den einzelnen Stoffen in der Bekanntmachung vermerkte Menge übersteigen. Die Meldungen sind für die am 15. März und 15. September eines jeden Jahres vorhandenen Bestände bis zum 1. April und 1. Oktober zu erstatten. Die erste Meldung ist demnach bis zum kommenden 1. April an die Medizinal-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu richten. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß über eine bestimmte kleinere Anzahl der meldepflichtigen Drogen und Drogenzeugnisse ein Lagerbuch zu führen ist.

Eine Beschlagnahme der Drogen ist nicht erfolgt, sobald der Handelsverkehr mit ihnen unbeschränkt ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, durch welche die früheren Bestimmungen über Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen oder Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 aufgehoben werden, ist im Kreisblatt einzusehen.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen. Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummiregenerat, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flach, Jute und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhämmerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, sowie lederne Rund- und Kordelschüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom Hundert der vorgenannten Faserstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer nicht mehr als 5 kg beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Die Veräußerung und Vieferung der beschlagnahmten Treibriemen ist jedoch, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, nur an die Kriegsleder Aktiengesellschaft in Berlin, im übrigen nur dann zulässig, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle in Berlin W. 85, Potsdamerstr. 122 a/b, einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten hat. Die Veräußerung von Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers befinden, darf nur nach den näheren Bestimmungen der Riemen-Freigabe-Stelle erfolgen. Auch die Abfälle der beschlagnahmten Treibriemen fallen unter die Beschlagnahme. Sie dürfen zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen in eigenen Betrieben verwendet werden. Ihre Veräußerung ist jedoch nur an bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete Stellen zulässig. Gleichzeitig mit der Beschlagnahme ist eine Bestandserhebung aller Treibriemen angeordnet worden. Die Meldungen über den am 15. März 1917 vorhandenen Bestand sind bis zum 15. April und, soweit Betriebe mehr als 300 Treibriemen in Benutzung haben, bis zum 30.

April an die Riemen-Freigabe-Stelle auf den amtlichen Meldescheinen zu richten. Ebenfalls muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch über seine Vorratsmengen an Treibriemen führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für alle Betracht kommende Kreise von Wichtigkeit sind, ist im Kreisblatt einzusehen.

Die Leiden unseres Landes in früheren Kriegen.

1. Aus der Zeit des 30-jährigen Krieges

Je länger der jetzige Weltkrieg dauert, um so stärker wird bei Vielen, die nicht unmittelbar mit ihm in Berührung kommen, das Gefühl der Sicherheit, um so lauter auch oft die Klagen über kleine, durch ihn hervorgerufene Unbequemlichkeiten und Störungen des täglichen Lebens und um so stumpfer der Sinn Einzelner gegenüber der Not und den Bedürfnissen der Allgemeinheit. Und doch sollte stets vor Jedem die bange Frage stehen: „Was würde aus uns, was würde vor allem aus unseren Dörfern und Fluren, wenn die Feinde ihren grausamen Vernichtungswillen durchsetzten, wenn sie ihre Heeren in unser Land einbrechen könnten? Die klare Antwort auf diese Frage gibt uns ein Blick auf die Geschichte unserer Gegenden in vergangenen Tagen, als das ohnmächtige, in kleine schwache Staaten zerrissene Deutschland regelmäßig den Kriegsschauplatz für die großen Kämpfe in Europa abgeben mußte und fremde Heere in unseren Gauen und Gegenden haften und die armen wehrlosen Einwohner, besonders des platten Landes, ausplündern und quälen durften. Die Gesinnungen unserer Heimat sind so voll von den Kriegsgreueln, daß es schwer fällt in kurz Ausführungen darüber zu berichten. Wir wollen aber, da es so höchst zeitgemäß ist, dessen zu erinnern, versuchen in der Reihenfolge kurzer Erzählungen, die Zeitgenossen und Augenzeugen dieser Kriege erlebt haben, niedergeschrieben worden sind, wenigstens die hauptsächlichsten Heimtückungen an uns vorüberziehen zu lassen.

Bekanntlich war wohl das größte Unglück, welches das deutsche Volk in seiner langen Leidensgeschichte betroffen hat der 30-jährige Krieg, welcher von 1618—1648 in fast allen Gauen unseres Vaterlandes gewütet hat. Auch die hessischen und nassauer Lande haben furchtbar in dieser Zeit gelitten. Die Dörfer sind damals spurlos vom Erdboden

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

„Das ist brav,“ nickte Barnay; „jede Gelegenheit zum Geldverdienen zu nützen war stets auch mein Prinzip. Wir bleiben noch, Mr. Steinberg, und werden Ihnen gern zuhören.“

„Um so besser, meinen ergebensten Dank für die freundliche Bewirtung. Das Essen war tadellos.“

„Zu danken haben vorläufig nur wir, Mr. Steinberg, aber nun vorwärts, der Wirt steht wie auf Kohlen.“

Johannes nickte und eilte ans Klavier. Schnell hatte er sich mit dem Geiger verständigt. Wie froh und leicht war ihm doch ums Herz. Es gab also noch eine andere Möglichkeit, Geld zu erwerben, als in dem nüchternen Bureau zwischen abgünstigen Kollegen zu arbeiten. Diese Gewißheit schenkte ihm auf und trieb die Müdigkeit aus seinen Gliedern.

Er wählte volkstümliche Melodien aus Liebes- und Burschenliedern. Er spielte gut und sicher. Auch dem Geiger bereitete dieses Zusammenspielen Vergnügen.

Das Publikum dankte mit lautem Beifall. Auch der Wirt geizte nicht damit.

„Ein netter Mensch, Pa, nicht wahr?“

sagte Mabel, „aber verhungert sieht er aus, mit seinen Einnahmen kann es nicht weit her sein. Auch der Rock, den er trägt, könnte schäbig genannt werden.“

Der Amerikaner nickte zerstreut. „Das sind deutsche Weisen, Kind, und er spielt sie gut, höre nur zu. . . Wenn unserem Ketter zu helfen ist, soll es geschehen! Darüber sprechen wir später noch.“

Hier und dort sangen die Gäste die Melodien mit. Das Lokal füllte sich immer mehr. Wolken von Zigarrenrauch schwebten in der Luft.

Da erhob sich Mr. Barnay. Wir müssen gehen, Mab.“ Er gab Johannes ein Zeichen, der sein Spiel nach einigen Minuten unterbrach und herkam.

Mit freundschaftlichem Händeschütteln verabschiedete man sich.

„Bitte grüßen Sie Ihre liebe Frau herzlichst von mir, hoffentlich bin ich willkommen, wenn ich sie morgen besuche.“

„Aber von ganzem Herzen, Miß Barnay. Ich bin ja glücklich, auf Wiedersehen“ sagen zu dürfen. Sie begleiten das gnädige Fräulein doch, Mr. Barnay? Sie müssen doch meine kleinen Trabanten sehen!“ Er schrieb genau seine Adresse auf.

Der Amerikaner nickte zustimmend. Der Wirt komplimentierte seine Gäste, die eine so gute Begegnung gemacht hatten, hinaus.

Das Leben und Treiben in dem Lokal nahm seinen Fortgang.

Um ein Uhr packten die Spieler die roten zusammen.

Der Wirt führte Steinberg in sein Bureau und drückte ihm ein Goldstück in die Hand. „Darf ich morgen mit Bestimmtheit auf Sie rechnen? Wenn Sie erst um fünf Uhr eintreffen können, bin ich auch damit einverstanden. Später dürfte es allerdings werden, denn um diese Zeit beginnen die Damenkränzchen bei Kaffee und Kuchen. müssen Sie dann freilich klassische Musik bringen, bekannte Opernmelodien.“

„Soll gern geschehen!“ Ohne daß ihm zum Bewußtsein kam, betrachtete er das Goldstück mit fast zärtlichen Blicken. Der Glanz stiller Freude lag auf seinen gespannten Zügen. „Pünktlich um fünf bin ich hier.“

„Gut, es gilt, sechs Mark pro Abend warmes Essen und alle Stunde ein Schoppen.“

„So viel Bier werde ich nicht bewältigen können, aber darüber werden wir uns einigen.“

„Ebenso über die Kündigungsfrist: schließen morgen einen kleinen Vertrag. Wiedersehen, Herr Steinberg!“

Freudetrunkener schritt Hans durch die Straßen, noch ganz benommen von dem

verschwunden, in den übrig gebliebenen die Einwohner teils verschleppt, teils hingemordet, ein großer Teil auch durch die im Gefolge des Krieges auftretende Hungersnot und Pest hingerast worden. Hören wir wie der gräflich-solmsische Amtmann Thomas Maulius im Jahre 1636 in einer von ihm verfaßten Flugschrift den damaligen Zustand in Oberhessen beschreibt:

„Wer kann doch all den Jammer so jegiger Krieg in unserem Vaterland teutscher Nation anrichtet genugsam beschreiben? Auf dem Feld ist alles verheeret, die Weinberg und Acker verwüstet, die Wiesen zerfahren und zerritten, die Gewächse und Früchte verderbt, das Vieh gemetzelt und verzehrt. Was vor dem Krieg ein Lustgarten gewesen, ist jetzt eine Einöde worden! Wieviel schöne Städte, Dörfer und Flecken sind mit Feuer angezündet und im Rauch gen Himmel geflogen, verderbt und zerschleift! Sind nicht alle Gewerbe, Nahrung und Handtierung aus dem Land getrieben? Ist nicht alle Freude und Bönne des Landes dahin? Jedermann ist geplündert und alles daran viel Jahre gesammelt und durch Gottes Segen mit viel Mühe und Arbeit zusammengebracht, genommen worden. Wieviel alte, eisgraue Leut und junge, unmündige Kindlein in der Wiegen sind von den unbarmherzigen Kriegsknechten erstochen, erschossen und gespießt worden. Wieviel ehrbare Frauen und Jungfrauen mit Gewalt geschändet oder mit den Mannsbildern in das Elend gefangen weggeführt und dort erbärmlich traktiert worden! Auf den Straßen ist nichts als Morden, Stehlen, Rauben und Plündern, kurz alle Sünd, Schand und Laster, die Menschensinn erdenken kann und deren sich selbst die Heiden geschämt hätten, sind verübet worden und werden noch täglich verübt!“

Glaube niemand, daß diese Schilderung etwa übertrieben sei. Sie wird leider von nur zu vielen anderen Augenzeugen bestätigt. Glaube aber auch niemand, daß es uns heute sehr viel besser ergehen würde als unseren Vorfahren, wenn es den feindlichen Heeren gelingen sollte in unser Land einzudringen. Wer wie Schreiber dieses die schwarzen Afrikaner und wilden Indianer gesehen hat, welche unsere Feinde auf uns loslassen, ganz abgesehen von den russischen Horden, die ja in dem armen Ostpreußen gezeigt haben, was Geistes Kinder sie sind, dem graut vor dem Schicksal, das uns dann bevorsteht. Es würde sich wenig von den Greueln des 30-jährigen Krieges unterscheiden, trotz aller „europäischen Zivilisation“, für

welche unsere Feinde zu kämpfen vorgeben. Das muß aber auch für jeden Einzelnen eine Mahnung sein, sein Äußerstes zu tun, um diese Gefahr abzuwehren. Mit dem einfachen Dank an unsere heldenhaften Krieger ist es nicht getan. Es ist Sache eines jeden Einzelnen, an der Stelle, wo er hingestellt ist, sei es als Arbeiter, als Landwirt oder in welchem Berufe auch immer, mit seiner ganzen Persönlichkeit und durch Hingabe von Geld und Gut die Widerstandskraft des von einer ungeheuren Uebermacht von Feinden schwer bedrohten Reiches zu stärken! Das Beispiel der Vergangenheit redet eine beredte Sprache. Der Einzelne, der sich dem Gebote der Stunde entzieht müßte sich dann sagen: „Du hast nichts getan, dieses Unglück abzuwehren.“

J. C.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern Morgen 8.30 Uhr erschien in westlicher Richtung ein feindlicher Flieger über Frankfurt und warf, von den Abwehrgeschützen beschossen, 6 kleine Bomben ab, von denen eine auf dem Dache eines Hauses explodierte. Die übrigen fielen in den Main und das umliegende Gelände.

Petersburg, 16. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Kaiser hat dem Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch das Oberkommando der Feldarmee übertragen. Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch hat seinen Thronrechten entsagt. Der Minister des Äußern, Misiwskow erklärte, seine Äußerungen über einstweilige Regentschaft des Großfürsten Nikolaus Alexandrowitsch und die Thronfolge des Großfürsten Alexy geben seine persönliche Ansicht wieder.

Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) **Großes Hauptquartier,** 17. März, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen dem Kanal von La Bassée und der Aisne lebhafteste Feuertätigkeit. An mehreren Stellen sind englische Erkundungstruppen zurückgewiesen worden.

Zwischen Saillly und dem St. Pierre Waast-Walde haben englische, zwischen Beaupignes und Lassigny französische Abteilungen in Gräben, die von uns planmäßig aufgegeben waren, sich festgesetzt.

Ander Mifnefront Vorfeldunternehmungen, die uns 35 Gefangene einbrachten. In der Champagne zeitweise starkes Artilleriefeuer.

Wo war Hans so lange gewesen? Kam er denn nicht, ihr ein gutes Wort zu sagen?

Endlich schlich sie auf Fußspitzen ins Schlafzimmer. Sie hörte sein lautes Atmen. Wie erstarrt verharrte sie am Fußende seines Bettes. . . Er hatte es nicht einmal für nötig gehalten, ihr „Gute Nacht“ zu sagen. Was bedeutete das? Als scheide eine tiefe, unüberbrückbare Kluft sie von den Tagen des Glückes und seligen Herzensfriedens, als sei es für immer damit vorbei, so war ihr zumute.

Böse war sie ihm, bittere Worte drängten sich auf ihre Lippen, aber auch süße Erleichterung hob ihre Brust. Ein Dankgebet stahl sich aus dem Innern heraus. Er war wieder da, ihr Gatte, der Vater ihrer Kinder. O Gott, wie hatte sie um ihn geforgt und gelitten!

Ihre Hand legte sich schmeichelnd auf seine Schulter. „Hans“, sagte sie leise, in weichem Ton.

Er rührte sich nicht.

Sie rüttelte ihn an den Schultern. „Du, Hans, hörst du mich nicht?“ Alles vergeblich. Ein bleierner Schlaf hielt den völlig Erschöpften umfangen. Nur brutale Gewalt hätte ihn wecken können.

Da schlich Dora wieder hinaus und weinte bitterlich. Sie konnte so nicht zu

Der Vorstoß einer französischen Kompagnie westlich von Lahure scheiterte.

Zwischen Maas und Mosel holten unsere Stoßtrupps an vier verschiedenen Punkten Gefangene aus den feindlichen Linien. Bei einem gelungenen Handstreich nahe Moncel an der Lothringer Grenze wurden 20 Franzosen gefangen genommen.

Unsere Flieger brachten durch Luftangriffe 4 Fesselballons der Gegner brennend zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir sind neue Kämpfe im Gange.

Ostlich des Dojran-Sees hat ein englisches Bataillon den vor unserer Sicherungslinie liegenden Bahnhof Boroi besetzt.

Der erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 18. März 1917.

9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

12¹/₂ Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 18. März 1917.

Vormittags 9¹/₂ Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 7¹/₂ Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8¹/₂ Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf n. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 18. März 1917.

9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

Sonntag Laetare, den 18. März 1917.

10 Uhr: Gottesdienst mit darauf folgender Beichte und Heil. Abendmahl in Friedrichsdorf-Dillingen.

1 Uhr Gottesdienst.

Donnerstag, den 22. März.

8 Uhr abends: Passionsgottesdienst.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 18. März 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Erlebnissen. Auch wenn er keine neue Stelle gleich fand, brauchte er nicht zu verzagen. Diese Gewißheit löste einen stillen, doch unbegrenzten Jubel in ihm aus. Und die Kraft traute er sich schon zu, einen Monat lang seine Stelle im Bureau ausfüllen und sich den Nebenverdienst schaffen zu können.

Jetzt freilich fielen ihm fast die Augen zu. Er konnte und mochte nichts mehr denken.

Die Treppen erschienen ihm heute endlos lang. Endlich war er oben.

Totenstille in der Wohnung.

Im Dunkeln tappte er ins Schlafzimmer, zog sich geräuschlos aus, suchte sein Lager auf und schlief ein, fest und traumlos.

Die Börse hatte er, wie einen kostbaren Schatz, unter sein Kopfkissen gelegt.

Als Dora immer noch, eine Strafpredigt in Bereitschaft, im Wohnzimmer stand und auf jedes Geräusch lauschte, wartete, daß Hans kommen sollte, um sich zu entschuldigen und Versöhnung zu erbitten, schlief er längst den Schlaf des Gerechten, und zwar so fest, daß man ihn hätte hinaustragen können, ohne daß er munter geworden wäre. Es blieben ihm ja auch nur noch sechs Ruhestunden.

Mitten in der Stube stand Dora, mit glühenden Wangen und fliegenden Pulsen, selbst zum Umfallen müde.

Bette gehen, die fiebernde Erregung hielt sie wach.

Ach, was war aus dem Tage geworden, der so schön und verheißungsvoll begonnen! Welch trostlose Stunden hatte sie seit dem Nachmittag durchlebt, solche Qual ging an Herz und Nieren, das fühlte sie.

Trog und heißer Zorn stritten unablässig in ihr mit der hangen Sorge um den Gatten, der zärtlichen Sehnsucht nach ihm.

Sie hatte ihn angeklagt und im nächsten Moment entschuldigt, viertelstundlang an der Korridortür gestanden, auf seinen Schritt gelauscht.

Nachdem Bittner am vergangenen Nachmittag gegangen, hatten sich ihre Gedanken noch eine Weile mit ihm beschäftigt. Als Hans dann noch immer nicht kam, wollte heimliche Unruhe sie beschleichen. Er konnte ja zuschaden gekommen sein. Doch ihr Trost scheuchte die angstvolle Fürsorge fort. Und so hatte sie alle Stadien ohnmächtigen Grobesses und verzweifelter Gattenliebe in sich durchlebt.

Am trostlosesten aber erschien es ihr, daß der neue Tag heraufzog, ohne daß sie imstande gewesen wäre, sich mit Hans auszusprechen und Frieden mit ihm zu schließen.

Der Morgen graute bereits, als sie sich entschloß, zu Bette zu gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Theater in Friedrichsdorf im Gasthaus „Zum weissen Turm“.

==== Gastspiel „Frankfurter Neue Bühne“ ====

Sonntag, den 18. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

„Die Brautschau“

Lustspiel in 2 Akten von Wilhelm
hierauf:

„Kalt gestellt“

Lustspiel in 2 Akten von Firtke.

Karten im Vorverkauf im weissen Turm: Sperrsit. Mk. 1.25,
1. Platz Mk. 1.—, 2. Platz Mk. 0.50. — An der Abendkasse:
Sperrsit. Mk. 1.50, 1. Platz Mk. 1.25, 2. Platz Mk. 0.60.
Kasse-Öffnung: 6 $\frac{1}{2}$ Uhr — Anfang: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachm. 4 Uhr Grosse Kinder-Vorstellung:

„Goldhärchen“

oder

„Die verzauberte Küche“

Märchen in 4 Akten von Görner.

Karten (nur an der Kasse): Sperrsit. 50 Pfg., 1. Platz
30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg. — Erwachsene die Hälfte mehr.

Notiz.

Am 15. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 15. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert
Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkass (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{2}$ % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März d.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe - Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung).

Direktion der Nassauischen Landesbank

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen
Briefpapiere, Kurzbriele
Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler
Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Schriftseher Lehrling

mit guter Schulbildung stellt

Buchdruckerei

Schäfer & Schmidt

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):	50	55	60	65	70	75
jährlich % der Einlage:	7,248	8,344	9,612	11,406	14,196	18,179

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 44

Gedenken wir der Vergessenen

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unermesslichen Kämpfen so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden zu setzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land.

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen kann. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine, können die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommanden mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlsein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen will, vertraue uns Natural-Geschenke oder Geldspenden zur Verwendung für Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21-22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositen-

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G.

(Folgen Namen.)